Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021 | Donnerstag, den 16.09.2021 | Nummer 956

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einladung zur 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates 1

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 21. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses 3

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses 4

Wahlbekanntmachung - Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 6

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze 9

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze 11

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25„Grünewaldring 17

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren 18

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Jahresabschluss 20

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen 21

Info-Tag am 02.10.2021 für Alleinerziehende in Hoyerswerda und Umgebung 21

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen erhält Bewilligungsbescheid aus dem Bundesprogramm „STARK“ 22

Einladung zum Gedenkwochenende Hoyerswerda 1991 24

Einladung zur 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 28.09.2021, um 17:00 Uhr Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tagesordnung für die 23. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.09.2021

Öffentlich

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Fragestunde der Einwohner	
3	Fragestunde der Ortsvorsteher	**Vorl.-Nr.**
4	Niederschrift der 22. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2021	
5	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	**BV0449-I-21**
6	Berichterstattung zum Thema "Lausitzer Tagebaufolgelandschaften als UNESCO Welterbe" Vortragende: Frau Brönner, Projektkoordinatorin, IHM-Institute for Heritage Management GmbH	
7	Bericht zum Citymanagement und der Koordinierungsstelle "Bürgerarbeit Kultur" Vortragender: Herr Graumüller	
8	Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 18 Absatz 1 Nr. 4 SächsGemO	**BV0451-I-21**
9	Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 18 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO	**BV0463-I-21**
10	Bestellung des Geschäftsführers der Lausitzwerk GmbH	**BV0457-I-21**
11	Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzwerk GmbH	**BV0461-I-21**
12	Bürgerhaushalte 2021 und 2022 Hier: Empfehlungen der Steuergruppe zu den beiden Bürgerhaushalten	**BV0460-I-21**
13	Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle „Schulhausmeister“ (m/w/d)	**BV0454-I-21**
14	Bebauungsplan „Ferienhäuser KRABAT-Mühle“ (Aufstellungs- und Billigungsbeschluss)	**BV0410-I-21**
15	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. S7 „PV- Anlage Schwarzkollm“	**BV0429-I-21**
16	Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten" (WEP), Programmteil „Aufwertung“ Fördergebiet „Stadtumbaugebiet Hoyerswerda“ Hier: Umsetzung SEKO-Maßnahme „Gestaltung Wohnhöfe, Schaffung von Spielplätzen“	**BV0433-I-21**
17	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Seidewinkel“	**BV0443-I-21**
18	Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Wohn- und Geschäftshaus mit Produktionsstätte“	**BV0448-I-21**
19	Anfragen und Mitteilungen	

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 21. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.09.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zum Leasing eines Kompaktgeräteträgers Dreiseitenkipper mit Räumschild und Walzenstreuer für die Stadt Hoyerswerda - welcher für einen Zeitraum von 84 Monaten, beginnend im I. Quartal 2022, geplant ist - wird vergeben an das Unternehmen

   Hako GmbH Niederlassung Dresden, 01728 Bannewitz

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.
   Beschluss-Nr.: 0452-I-21/65/TA/21.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Maler- und Lackierarbeiten für die neue Kindertagesstätte im Ortsteil Schwarzkollm von 02977 Hoyerswerda, deren Ausführung in der Zeit vom 27.09.2021 bis 12.11.2021 vorgesehen sind, werden vergeben an die

   Malerwerkstätten Labisch, Lupinenweg 23, 02827 Görlitz.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
   Beschluss-Nr.: 0453-I-21/66/TA/21.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Dem Nachtrag in Höhe von 27.403,71 € für das Los 05 - Zimmererarbeiten am Bauvorhaben "Umnutzung Oberschule "Am Stadtrand" zur Grundschule mit Hortnutzung" wird zugestimmt.
   Die entsprechende Nachtragsvereinbarung wird mit dem Auftragnehmer Zimmerei Langheinrich GmbH & Co. KG, 07987 Mohldorf-Teichwolframsdorf geschlossen.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
   Beschluss-Nr.: 0456-I-21/67/TA/21.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen für das Los 14 - Malerarbeiten für die Baumaßnahme Umnutzung der Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, deren Realisierung für die Zeit vom 11.10.2021 bis 03.05.2022 vorgesehen sind, werden vergeben an die

   Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Christoph-Seydel-Straße 1, 01454 Radeberg.

2. Bei notwendigen Auftragserweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10 % des Auftragswertes erneut zu beteiligen.
   Beschluss-Nr.: 0459-I-21/68/TA/21.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.09.2021 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Der Auftrag für den Full-Service-Miete Kopiertechnik für Schulen in Trägerschaft der Stadt Hoyerswerda ab dem 01.11.2021 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis 31.10.2026 wird vergeben an die

   TA Triumph-Adler Deutschland GmbH, Niederlassung Leipzig, 04349 Leipzig.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 Prozent des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
   Beschluss-Nr.: 0446-I-21/19/VwA/20.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung und Montage von digitalen Tafeln für das Lessing-Gymnasium, deren Ausführung in der Zeit vom 01.10.2021 bis 15.12.2021 geplant ist, wird vergeben

   an das Unternehmen EDV und Büro 2000, 15848 Beeskow.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des vergebenen Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.
   Beschluss-Nr.: 0450-I-21/20/VwA/20.

Zur Umsetzung von Maßnahmen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung) beschließt der Verwaltungsausschuss, über die bereits im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Aufwendungen/ Auszahlungen hinaus, überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen wie folgt[1]:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen - investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.07112000.09021	Grundschulen IT-Technik – Lehrer-Endgeräte	14.000,00 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.27510001.09021 Grundschulen	Zuweisungen vom Land für Lehrer-Endgeräte	14.000,00 €

1.3 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.07132000.09021	Gymnasien IT-Technik Lehrer-Endgeräte	20.000,00 €

1.4 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.3 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.27510001.09021 Gymnasien	Zuweisungen vom Land für Lehrer-Endgeräte	20.000,00 €

2. Außerplanmäßige Aufwendungen - konsumtiv

2.1 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.42530101.19021 Grundschulen Lehrerendgeräte	geringwertige Wirtschaftsgüter PC-Technik	37.450,00 €

2.2 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21110000.31410000.19021 Grundschulen	Zuweisungen vom Land für Lehrer-Endgeräte	37.450,00 €

2.3 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21510003.42530101.19021 Oberschule Lehrer-Endgeräte	geringwertige Wirtschaftsgüter PC-Technik	25.725,00 €

2.4 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 2.3 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21510003.31410000.19021 Oberschulen	Zuweisungen vom Land für Lehrer-Endgeräte	25.725,00 €

2.5 außerplanmäßige Aufwendungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.42530101.19021 Gymnasien Lehrer-Endgeräte	Geringwertige Wirtschaftsgüter PC-Technik	61.716,55 €

2.6 die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 2.5 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
21710000.31410000.19021 Gymnasien	Zuweisungen vom Land für Lehrer-Endgeräte	61.716,55 €

Beschluss-Nr.: 0455-I-21/21/VwA/20.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Überplanmäßige Auszahlungen - investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122099.09611000.01028	Neubau Kita Schwarzkollm	105.200 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
54400000.00310000.02096 Stadt – LASuV	Ortsumfahrung B 96- Kostenbeteiligung	105.200 €

Beschluss-Nr.: 0458-I-21/22/VwA/20.

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in 23 allgemeine Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbe-zirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barriere-frei
011	Neida Dresdener Vorstadt	Grundschule am Adler "Handrij Zejler", Dresdener Straße 43b	nein
012	Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013	Am Stadtrand/ An der Neupetershainer Bahn/ An der Thrune	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
014	OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja
015	OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021	Senftenberger Vorstadt	Freiwillige Feuerwehr Altstadt, Walther-Rathenau-Str. 1	nein
022	Innere Altstadt	Vis-á-vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
023	Neustadt Zentrum	Leon-Foucault-Gymnasium, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 20	ja
024	OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, OT Knappenrode	ja
025	OT Dörgenhausen	Freiwillige Feuerwehr, Wittichenauer Straße 79, OT Dörgenhau- sen	ja
026	Spremberger Vorstadt	Vis-á-vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
031	WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	WK II	Grundschule "An der Elster", Frederic-Joliot-Curie-Straße 54	ja
033	WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	WK IV	Schule zur Lernförderung "Nikolaus Kopernikus", Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	WK V, Gondelteich	Bildungsstätte für Medizinal- und Sozialberufe e. V., Friedrich-Löffler-Straße 24	ja
043	WK V	Nachbarschaftshilfeverein "Grüner Hain", Hufelandstraße 41	ja
044	OT Zeißig	"Zum Grünen Kranz", Bautzener Straße 22, OT Zeißig	ja
051	WK VI	Pfingstgemeinde, Collinsstraße 27	nein

052	WK VII	Pfingstgemeinde, Collinsstraße 27	nein
053	WK VIII	Kita "Pusteblume", Liselotte-Herrmann-Straße 50a	ja
061	Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89a	ja
062	WK IX/X/Grünewaldring	Berufliches Schulzentrum "Konrad Zuse", Käthe-Kollwitz-Straße 5	ja
901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	ja
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
903	Briefwahlbezirk III	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	ja
904	Briefwahlbezirk IV	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Garderobe	ja
905	Briefwahlbezirk V	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Druckerei, Raum 0.05	nein
906	Briefwahlbezirk VI	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 2.04	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberech- tigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Neuen Rat- haus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, in Raum 0.39, Sitzungssaal, Garde- robe, Raum 0.05 und Raum 2.04 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeich- nis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Entsprechend den aktuellen Corona-Regelungen, bitten wir darum, nach Möglichkeit einen eigenen dokumentenechten Stift und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelas- senen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ers- ten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkenn- bar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststel- lung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beein- trächtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein aus- gestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Großen Kreisstadt Hoyerswerda einen amtli- chen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Neuen Rathaus, Briefwahlbüro, S.-G.-Frentzel-Str. 1 abgegeben oder in den Hauptbriefkasten, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str.1 eingeworfen werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einfluss- nahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundes- wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Stadt Hoyerswerda, den 16.09.2021

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

1. Verfügung
Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Gemeindestraße
1.2.	Name:	Johann-Gottfried-Herder-Straße (Abschnitt 200 und 300)
1.5.	Länge:	alt: 0,475 neu: 0,422
1.6.	betroffenes Grundstück:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 7 Flurstück 182

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen (Länge: 53 m)

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind im Bestandsblatt Nr. 82 die Abschnitte 200 und 300 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntgabe**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Abschnitte 200 und 300 der Johann-Gottfried-Herder-Straße dienen als Zuwegung zum Mehrfamilienhaus Nr. 2 bis 6 auf dem Flurstück 187/1, welches sich im Eigentum der Wohnungsgesellschaft Hoyerswerda mbH befindet. Es ist beabsichtigt, das Flurstück 182 an die Wohnungsgesellschaft Hoyerswerda mbH zu veräußern.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 16.09.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

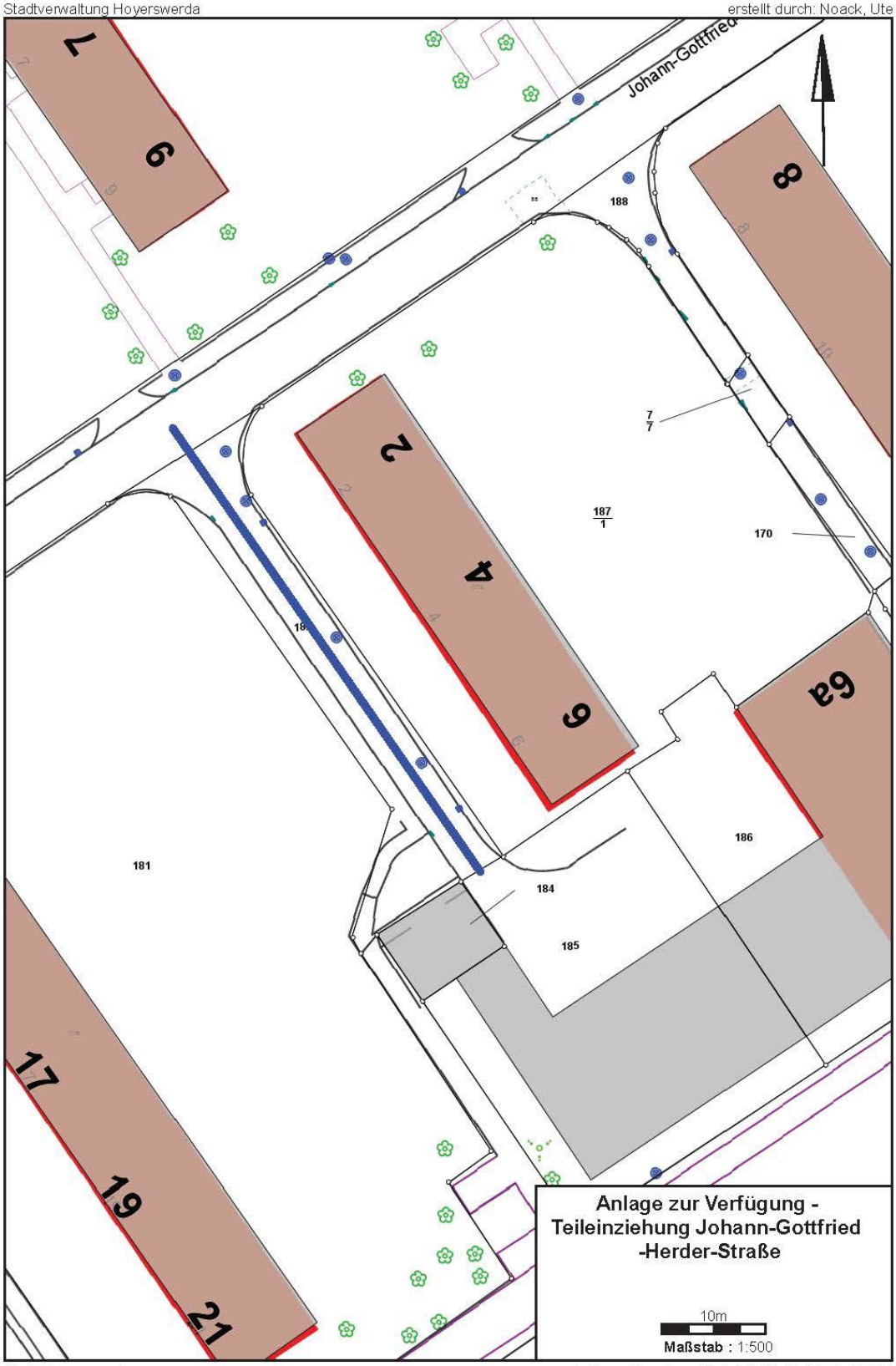

Stadt Hoyerswerda erstellt am Dienstag, 13. Juli 2021 15:29 Uhr MESZ

1. Verfügung
Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name/Bezeichnung:	Zubringer Scheibesee-Rundweg
1.3.	Anfangspunkt:	Ortsstraße „Zum Scheibesee“ (NK 6600020)
1.4.	Endpunkt:	Scheibesee-Rundweg (6600091)
1.5.	Länge:	0,076 km
1.6.	betroffene Flurstücke:	Gem. Zeißig Flur 9 Flurstücke 17/2, 27 und 33 je teilweise

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen — selbständiger Geh- und Radweg – frei für Anlieger-, Bewirtschaftungs-, Rad- und Fußgängerverkehr

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 4011** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Erschließung des Scheibesee und in Verbindung mit dem Flurneuordnungsverfahren „Scheibesee“ wurde dieser Verbindungsweg zwischen der Ortsstraße „Zum Scheibesee“ und dem Scheibesee-Rundweg im Jahr 2015 neu gebaut. Entsprechend Nutzung und Ausbaugrad ist die Widmung als beschränkt-öffentliche Weg geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 16.09.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

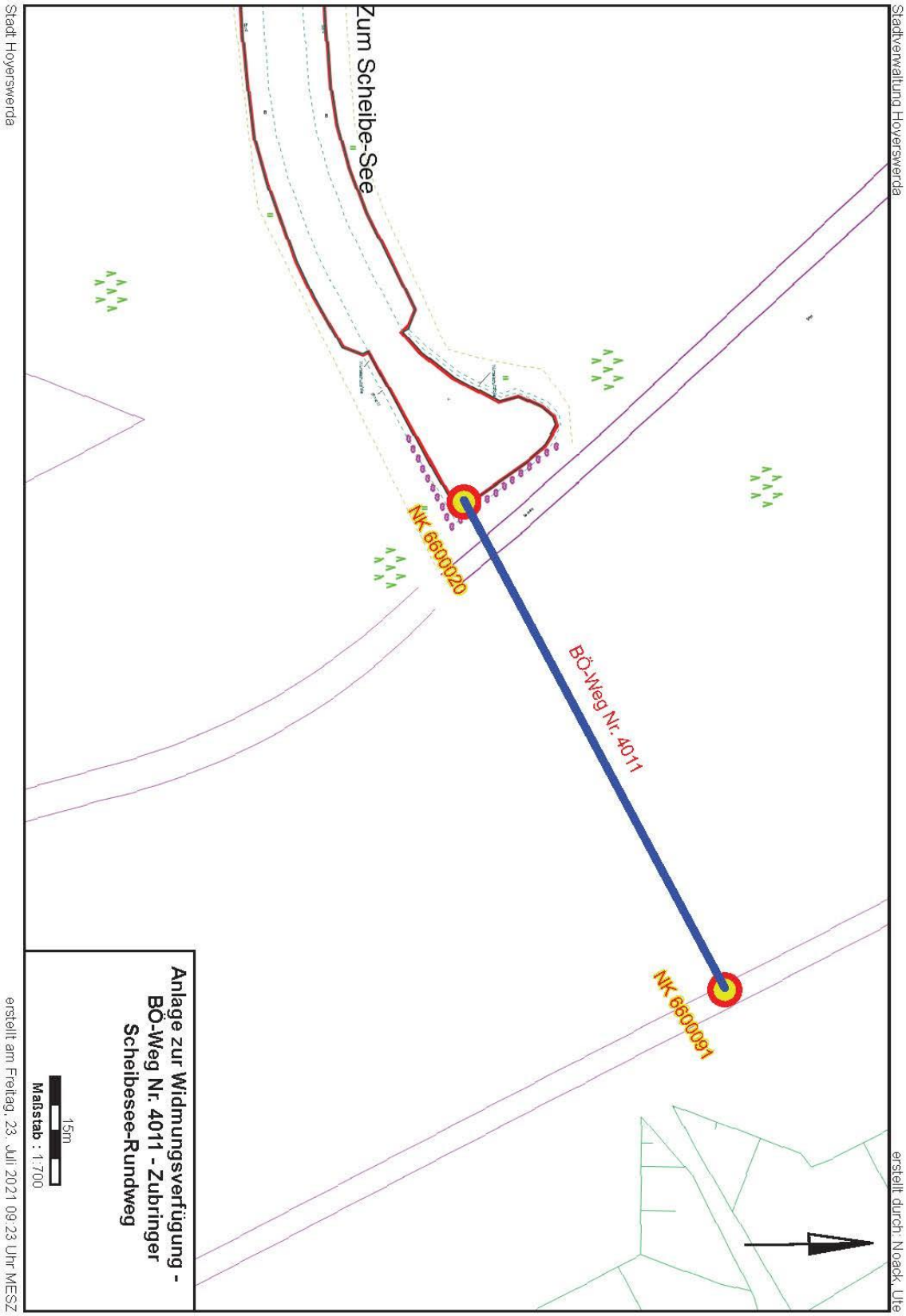
Stadtverwaltung Hoyerswerda
Zum Scheibe-See
NK 6600020
BÖ-Weg Nr. 4011
NK 6600091
Anlage zur Widmungsverfügung -
BÖ-Weg Nr. 4011 - Zubringer
Scheibesee-Rundweg
15m
Maßstab : 1:700
erstellt durch Noack, Ute
Stadt Hoyerswerda
erstellt am Freitag, 23. Juli 2021 09:23 Uhr MESZ

1. Verfügung
Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2.	Name/Bezeichnung:	Scheibesee-Rundweg
1.3.	Anfangspunkt:	Gemarkungsgrenze (NK 6600090)
1.4.	Endpunkt:	Gemarkungsgrenze (NK 6600092)
1.5.	Länge:	4,63 km
1.6.	betroffene Flurstücke:	Gem. Zeißig Flur 9 Flurstück 102 (neu)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen selbständiger Geh- und Radweg – frei für Anlieger-, Bewirtschaftungs-, Rad- und Fußgängerverkehr

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 4012** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Erschließung des Scheibesee und auf der Grundlage der Widmungsvereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft Scheibe und der Stadt Hoyerswerda vom 09.12.2008/09.01.2009 im vereinfachten Flurneuordnungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibesee wird dieser Weg als Beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Der Weg verläuft auf dem im Zuge des o. g. Verfahrens neu gebildeten Flurstück 102 der Gemarkung Zeißig Flur 9.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 16.09.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

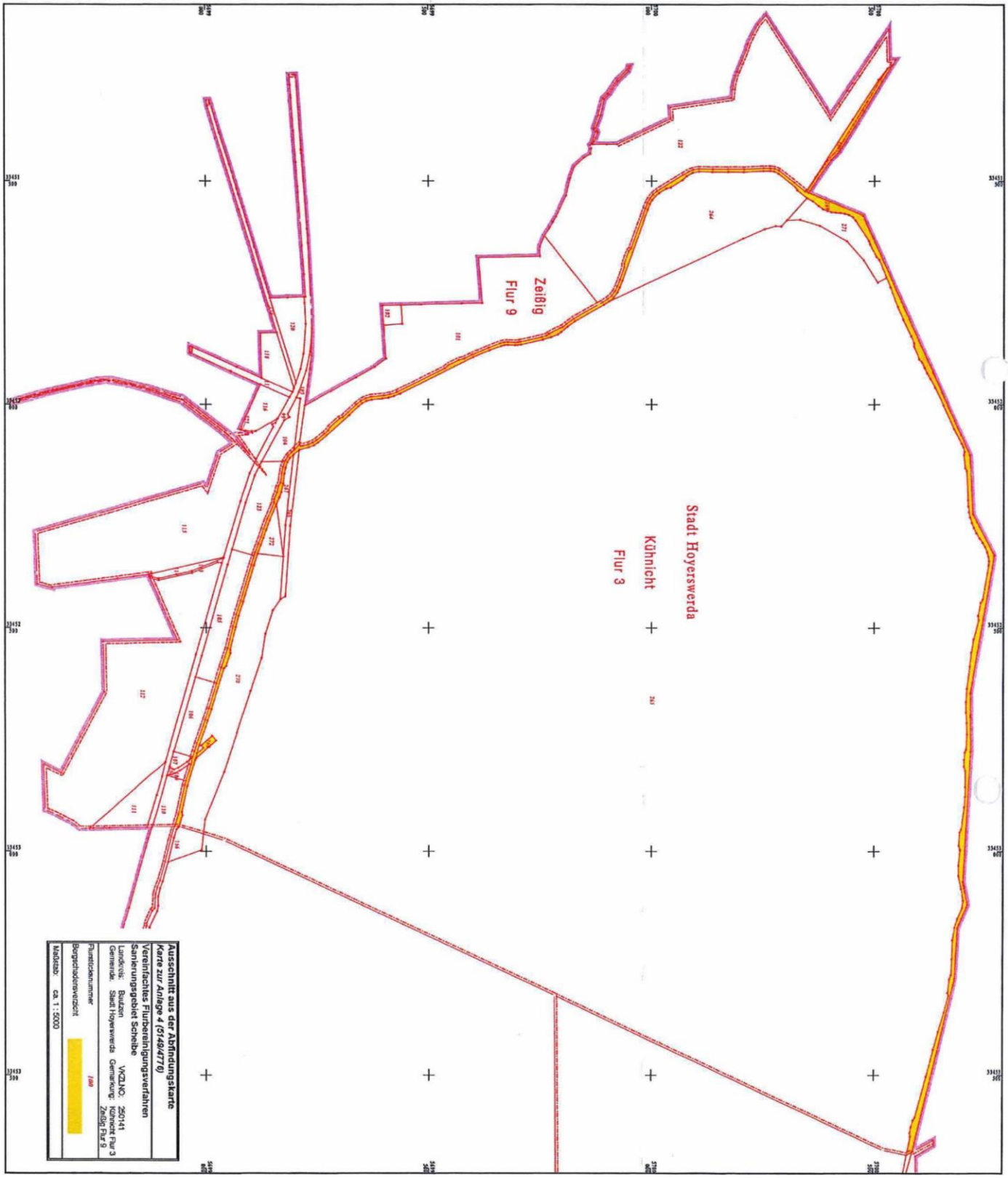
Stadt Hoyerswerda
Kühnicht
Flur 3
Zeißig
Flur 9
Ausschnitt aus der Abfindungskarte
Karte zur Anlage 4 (5149/4776)
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Sanierungsgebiet Schelbe
Landkreis: Bautzen
VKZLNO: 250141
Gemeinde: Stadt Hoyerswerda
Gemarkung: Kühnicht Flur 3
Zeißig Flur 9
Flurstücksnummer
Begrenzungsverzicht
Maßstab: ca. 1 : 5000

1. Verfügung
Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	Dorfmitte Dörgenhausen
1.3.	Anfangspunkt:	NK 6600098 (südlich)
1.4.	Endpunkt:	NK 6600099 (nördlich)
1.5.	Länge:	0,058 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Dörgenhausen Flur 2 Flurstücke 91/5 und 94/3

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgänger / Radfahrer / Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 7203 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Der Bereich des Vorplatzes der Ortsteilverwaltung ist der Dorfmittelpunkt des Ortsteiles Dörgenhausen und wird u. a. durch den Jugendclub bzw. durch die Feuerwehr für Veranstaltungen und auch als Parkplatz genutzt. Des Weiteren wurde im vergangenen Jahr ein Lichterbogen aufgestellt, der in der Advents- und Weihnachtszeit einen Blickfang darstellt und so noch einmal den zentralen Punkt des Ortsteiles kennzeichnet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 15.09.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

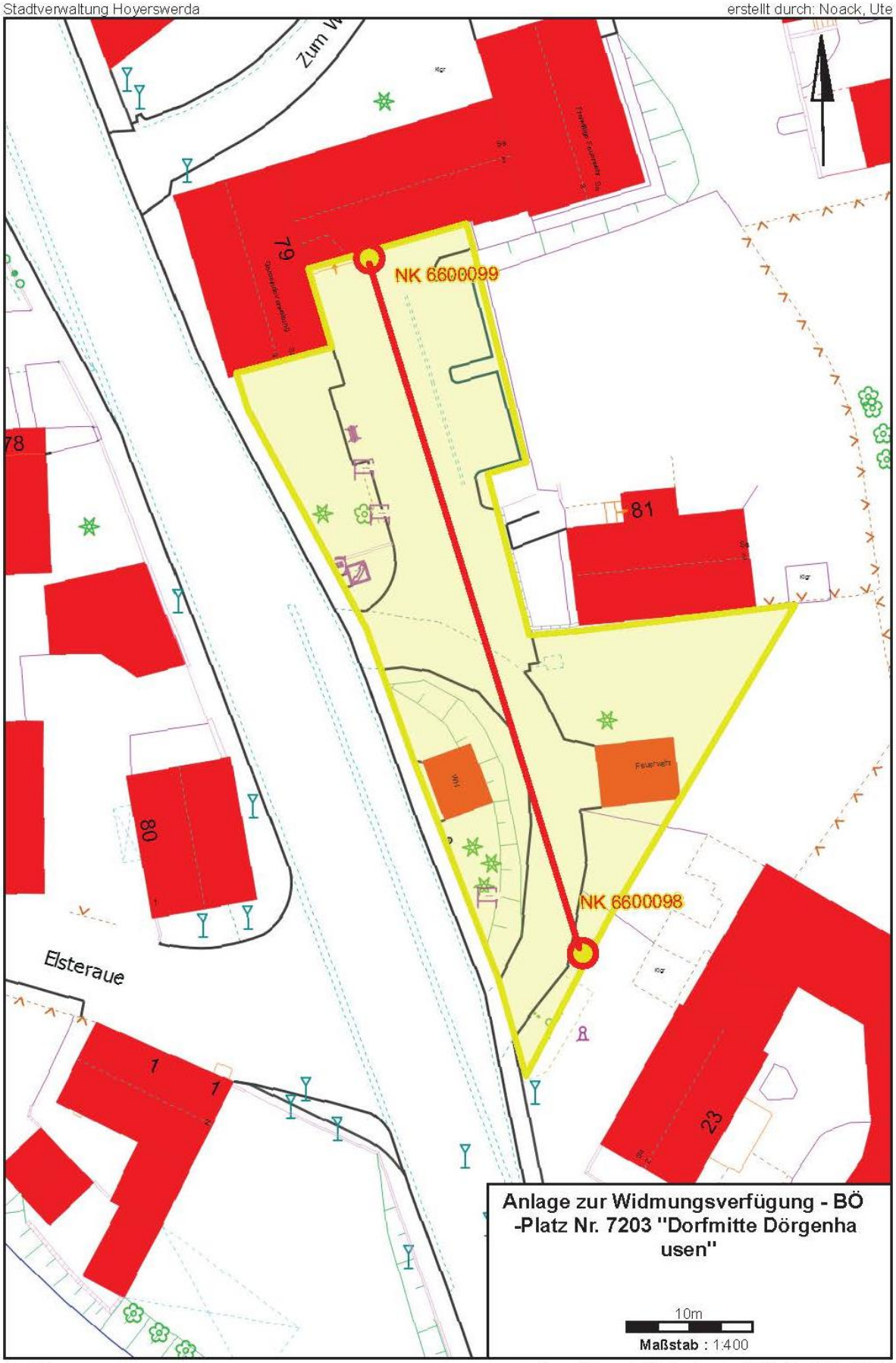

Stadt Hoyerswerda erstellt am Mittwoch, 15. September 2021 14:36 Uhr MESZ

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25„Grünewaldring“
hier: zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grünewaldring“ in der Fassung vom August 2021, einschließlich der Begründung und Artenschutzfachbeitrag liegt

vom 23.09. bis einschließlich 15.10.2021

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Parallel hierzu ist der Planentwurf unter https://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen.de
sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13b Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Durch diesen Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, die sich unmittelbar an bebaute Flächen am Grünewaldring anschließen.
Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hoyerswerda, den 16.09.2021

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

SÄCHSISCHES OBERBERGAMT | Freistaat SACHSEN

Bekanntmachung
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
“Kiessandtagebau Auerhahn Abbaubereich NW (Stufe 1)“
auf den Gemarkungen Schwarzkollm, Forst Neida und Bröthen der Stadt
Hoyerswerda, Landkreis Bautzen

I.

Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Behörde den obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das bergbauliche Vorhaben „Kiessandtagebau Auerhahn Abbaubereich NW (Stufe 1)“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 23. August 2021, Geschäftszeichen: 12- 0522/418/10-2021/25868, festgestellt. Vorhabenträger ist die Natursteinwerke Weiland GmbH, Kaiser-Friedrich-Promenade 104 in 61348 Bad Homburg v. d. H. Ihr wurden im Planfeststellungsbeschluss Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle recht- zeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Aus der Planfeststellung des Vorhabens ergibt sich die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

II.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist die Gewinnung von Sanden und Kiesen mit- tels Abbau im Trocken- und im Nassschnitt auf einer Abbaufläche von 30,0 Hektar. Durch den Abbau werden ausschließlich forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist weiterhin die Aufbereitung der im Tagebau gewonnenen Kiese und Sande mittels Nassaufbereitung. Das für die Aufbereitung benötigte Wasser wird zukünftig aus den Nassschnittbereichen des Kiessandtagebaus entnommen. Zukünftig wird das nach dem Aufbereitungsprozess anfallende Waschwasser in die Nassschnittbereiche verspült. Die bisherige Verspülung des nach dem Aufbereitungsprozess anfallenden Waschwassers erfolgte in einen mittels Damm abgetrennten 2,2 Hektar großen Bereich der auflässigen Tongrube Auerhahn (Absetzbecken II). Durch das Vorhaben wird insgesamt eine Fläche von 45,3 Hektar beansprucht.

Durch die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung werden zwei Restgewässer, jeweils 9,7 Hektar und 9,4 Hektar groß, entstehen. Die Nachnutzung der Gewässer dient ausschließ- lich dem Sinne des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung. Weiterhin werden ca. 6,7 Hektar mit Aufbereitungsabgängen und nicht verwertbaren Lagerstättenbestandteilen verfüllt bzw. verspült. Diese und weitere Flächen, insgesamt ca. 15 Hektar, können somit am Vorhabenstandort aufgeforstet werden. An den Uferbereichen der Gewässer wird Sukzessi- onswald entstehen. Weitere Aufforstungen sind außerhalb des Vorhabens erforderlich, insge- samt 23,3 Hektar.

Der Abtransport des aufbereiteten Rohstoffes erfolgt im Wesentlichen mittels LKW über die bereits vorhandene Betriebsstraße zur S 198 und von hier aus zur B 97 Richtung Dresden oder zur B 96 Richtung Senftenberg. Außerdem ist zukünftig eine Verbindung vom Tagebau Auerhahn zum Steinbruch Schwarzkollm auf der ehemaligen Trasse der Kohlebahn möglich.

Unter Berücksichtigung der Nachlaufzeit für die Wiedernutzbarmachung wurde eine Laufzeit ab Planfeststellungsbeschluss bis zum 30. Juni 2049 genehmigt. Das Vorhaben begann be- reits am 9. August 1999 über die Genehmigung des vorzeitigen Beginns. Die Gesamtlaufzeit des Vorhabens beträgt demnach ca. 50 Jahre.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Bautzen und betrifft die Stadt Hoyerswerda. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Schwarzkollm, Forst Neida und Bröthen beansprucht.

III.

Für die Zulassung wurde ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a und 2b in Verbindung mit § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1760) geändert worden ist und
§ 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 57a Absatz 2 Satz 2 BBergG und § 2 Absatz 1 Satz 1 UVP-V Bergbau als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchge- führt.

IV.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung, sowie eine Ausfertigung des Rahmenbetriebsplanes vom 1. Oktober 1999 (Ordner 1 und 2) mit den Präzisierungen vom 5. Juli 1999, vom 1. November 1999 und deren Ergänzung und Präzisierung vom 25 Februar 2000, der Präzisierung vom 25. August 2004 (Ordner 4) sowie der Präzisie- rung und Aktualisierung vom 30. April 2020 (Ordner 3) und sonstige Unterlagen (Ordner 4) liegen in der Zeit vom

Donnerstag, dem 23. September 2021 bis einschließlich Mittwoch, dem 06. Oktober 2021,

im Bürgeramt der Stadtverwaltung Hoyerswerda,
Dillinger Straße 1 in 02977 Hoyerswerda

während der Dienststunden:

Montag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 wird auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften beim Betreten des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Hoyers- werda verwiesen.

Die aktuellen Hygienevorschriften der Stadt Hoyerswerda finden Sie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda, https://www.hoyerswerda.de/kategorie/corona/.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder über das Elekt- ronische Gerichts- und

Verwaltungspostfach (EGVP — http://www.egvp.de) Klage beim Säch- sischen Oberverwaltungsgericht Ortenburg 9, 02625 Bautzen erhoben werden.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Sächsisches Oberbergamt, Post- fach 1364, 09583 Freiberg; E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de) angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist auch im Internet unter http://www.oba.sachsen.de/692.htm einsehbar. Ebenso ist der zur Einsicht ausgelegte Planfeststellungsbeschluss mit Rechts- behelfsbelehrung im Zeitraum der o.g. öffentlichen Auslegung über das Internet unter https://www.oba.sachsen.de/692.html einsehbar.

Freiberg, den 9. September 2021 Sächsisches

Oberbergamt

Mitteilung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Der Jahresabschluss der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 13. August 2021 bekannt gegeben.

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.08.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB "Fischer", Farbe blau/gelb, 21-Gang-Micro-Shift-Schaltung, mit farbigen Hohlkammerfelgen,
- 26er Damenfahrrad "Ben Tucker", Farbe blau, ohne Gangschaltung,
  bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,
- Lichtsteuerpult "Light Operator 24" von German Light Products im schwarzen Koffer,
- Akku-Bohrschrauber "MAS 144 Li-Ion" von Meister-Craft-Werkzeuge GmbH im roten Koffer,
- zehn Schlüssel am grünen Kordelband sowie schwarzer Karabinerhaken mit Kompass,
- zehn Schlüssel am Ring, davon ein länglicher Schlüssel,
- neun Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche sowie Flaschenöffner und ein Metallananhänger,
- sechs Schlüssel am Ring sowie großer silberfarbener/grüner Karabinerhaken,
- drei Schlüssel am schwarzen Schlüsselband sowie kurze Metallkette, Metallanhänger und Karabinerhaken,
- zwei Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit viereckiger Kappe,
- Schlüsselkarte für Auto "Renault Scenic", Farbe schwarz,
- Armbanduhr mit Gliederarmband, silber/goldfarben mit Gravur „40 Jahre IG Bergbau“,
- Stick "Intenso", Farbe schwarz mit 4 GB,
- Jacke, Farbe dunkelblau mit beigen Streifen und Reißverschluss, Gr. L.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte spätestens bis zum 28.02.2022 im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat September 2021, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Info-Tag am 02.10.2021 für Alleinerziehende in Hoyerswerda und Umgebung

Der Verband Selbstbestimmter Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V., Landesverband Sachsen, führt einen **Informationstag für Alleinerziehende mit Kind/ern und von Trennung betroffener Elternteile aus Hoyerswerda und Umgebung** durch.

Der Informationstag findet am **02.10.2021 im MGH Südtreff, A.-Schweitzer-Str. 9 in 02977 Hoyerswerda** statt: **von 11.11 Uhr bis 16.16 Uhr!** Mit vielen Spielen, Bastelangeboten, Getränken, kleinen Snacks und vor allem mit vielen Informationen. Vertreter*innen des Landesfamilienverbandes SHIA e.V. geben unter anderem Auskünfte zur Finanziellen Urlaubsunterstützung 2021/22, Familienpaten, dem Elternfamilienpass, Unterhaltsrecht/Sorgerecht, Bildung sowie Netzwerkangeboten, Treffmöglichkeiten und vielen weiteren Unterstützungsmöglichkeiten.

Der Info-Tag in Hoyerswerda findet in Kooperation mit dem Nachbarschaftstreff Hoyerswerda, dem MGH Südtreff, der LebensRäume Hoyerswerda eG, dem SHIA e.V. LV Sachsen und der Landeskoordinationsstelle für Alleinerziehende Sachsen (LKAS) statt.

Zweckverband
Lausitzer Seenland Sachsen

Erfolgreiche Fördermittelakquise im Strukturwandel

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen erhält mehr als 1,2 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm „STARK“ zur Stärkung seiner Strukturen

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen (ZV LSS) hat am 26. Juli 2021 den Bewilligungsbescheid aus dem Programm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und in den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ erhalten. Das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verwaltete Programm zielt darauf ab, den Strukturwandel in den Kohleregionen durch Zuwendungen in nicht-investive Projekte zu unterstützen. Es geht also hier nicht um Bau- oder sonstige Infrastrukturmaßnahmen, welche der Zweckverband bereits in großer Anzahl umgesetzt hat bzw. aktuell noch umsetzt, sondern vorrangig um die Schaffung von personellen Kapazitäten für die regionale Entwicklung im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes.

Mit einem bewilligten Volumen von ca. 1,26 Mio. Euro bei einer Förderquote von 90 Prozent ist der Zweckverband nun in der Lage, in den kommenden Jahren fünf neue Personalstellen zu finanzieren und auch die hierfür notwendigen Sachmittel anzuschaffen. Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle wird damit von vier auf neun Personalstellen erhöht und insofern mehr als verdoppelt. Damit kann die Aufgabenzuordnung insbesondere für die Bewirtschaftung der Verbandsanlagen in der für eine aufstrebende Urlaubsdestination notwendigen Qualität nun optimiert werden. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.09.2021 und beträgt zunächst vier Jahre. Eine Verlängerung des Projektes ist nicht ausgeschlossen.

Michael Harig, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen und Landrat des Landkreises Bautzen, betont: „Wir freuen uns über diese erfolgreiche Fördermittelakquise und danken dem Bund für die gewährte Unterstützung. Durch die Fördermittel wird es nun möglich, die Stärkung der Strukturen unseres Zweckverbandes auf den Weg zu bringen und damit die strategischen Ziele der Verbandsmitglieder im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes stärker zu forcieren.“

Daniel Just, Geschäftsführer des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, sieht in der Bewilligung der Fördermittel eine Anerkennung für die intensive Arbeit der Geschäftsstelle. „Bereits zum Ende des Jahres 2020 hatten wir den anspruchsvollen Fördermittelantrag eingereicht. Vorausgegangen waren umfangreiche Vorbereitungen, Recherchen und Abstimmungen durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Unser kleines Team hat sich diesen herausragenden Erfolg insofern hart erarbeitet. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Partnern, die uns im Antragsprozess unterstützt haben.“

Im Verwaltungsbereich wird sich der Zweckverband im Liegenschafts- und Vertragsmanagement verstärken sowie den Aufbau einer digitalen Datengrundlage auf Basis eines Geographischen Informationssystems (GIS) vorantreiben. Damit soll sichergestellt werden, dass Verträge und planungsrelevante Daten – etwa Flächenausweisungen – stets aktuell zur Verfügung stehen und auch schneller ausgewertet und weitergegeben werden können. Dies ist z.B. bei Investorenanfragen oder bei der Beurteilung von Nutzungskonflikten von entscheidender Bedeutung.

Daneben wird eine mobile operative Einheit bestehend aus einem Technischen Leiter und zwei Arbeitskräften die Bewirtschaftung der Einrichtungen und Anlagen des Zweckverbands, wie z.B. der zahlreichen Wegeleitsysteme oder der Seemöblierungselemente übernehmen, um dem Qualitätsanspruch der Gäste im Lausitzer Seenland gerecht zu

werden.
Hierfür werden neben technischen Geräten u.a. ein Transporter mit Werkstattausrüstung sowie ein Arbeitsboot mit Trailer angeschafft.

Mit dem zusätzlichen Personal, das insbesondere für eine effizientere Aufgabenbearbeitung und eine Qualitätssteigerung im touristischen Angebot sorgen soll, kann der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen sich nun intensiver den für die weitere positive Entwicklung des Lausitzer Seenlandes wichtigen strategischen Projekten widmen.

Damit rückt seine Aufgabe als kompetenter Vordenker und in Teilen auch Umsetzer für Schlüsselprojekte wieder stärker in den Fokus.
Angesichts der anstehenden Herausforderungen im Rahmen der Transformationsprozesse beim Braunkohleausstieg ist eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Lausitzer Seenlandes in Sachsen wie in Brandenburg insbesondere im Hinblick auf das Imagebild der Lausitz eine absolute Notwendigkeit. Mit den eingeworbenen Fördermitteln kann dieser Prozess nun in den kommenden Jahren auch im sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes intensiviert und zielorientiert fortgesetzt werden.

Einladung zum Gedenkwochenende

Hoyerswerda 1991

Erinnerungen - Einsichten - Perspektiven

Veranstaltungen am Freitag, den 17.09.2021

15.00 Uhr **Eröffnung der Foto-Ausstellung „Wir waren Kollegen“**
Lausitzcenter, Lausitzer Platz 1-3

1979 kamen die ersten Vertragsarbeiter aus Mosambik nach Hoyerswerda. Viele lebten und arbeiteten schon mehr als zehn Jahre in der Stadt, als sie die rassistischen Angriffe auf ihre Wohnheime erleben mussten. Nach dem Mauerfall wurden die meisten Vertragsarbeiter in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt. Die letzte kleine Gruppe Mosambikaner verließ Hoyerswerda im November 1991 und flog zurück nach Maputo – mitten in den Bürgerkrieg. Im Abkommen zwischen der DDR und Mosambik war ein sogenannter Lohntransfer vereinbart worden, der erst nach der Rückkehr ausgezahlt werden sollte. Als deutlich wurde, dass die mosambikanische Regierung dieses Geld nicht auszahlt, organisierten sich die ehemaligen Vertragsarbeiter. Seitdem kämpfen Madgermanes - wie sie in Mosambik genannt werden - mit wöchentlichen Demonstrationen um die Auszahlung ihrer Löhne. Die transferierten Lohnanteile sind in Deutschland verblieben und wurden mit den Staatsschulden Mosambiks verrechnet. Die Ausstellung portraitiert einige der ehemaligen Kollegen und Nachbarn aus Hoyerswerda.

Ausstellungsorganisation/Texte/Übersetzung: Julia Oelkers / Journalistin
(Berlin) Fotos: Aghi / NG-Fotograph (Italien)
Auftraggeber: Initiative Zivilcourage Hoyerswerda / Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.

17:00 Uhr **Hoyerswerda • Rostock • Mölln • Solingen**
Auftakt zum Gedenkwochenende und Eröffnung der IKW
Podiumsgespräch in der Lausitzhalle Hoyerswerda, Großer Saal, Lausitzer Platz 4

Vor 30 Jahren wurden in Hoyerswerda bei pogromartigen Ausschreitungen ein Wohnheim für Vertragsarbeiter und eine Asylbewerberunterkunft angegriffen. Bilder des Rassismus gingen durchs Land. Bilder, die nur den Ausgangspunkt einer rassistischen Welle in Ost- und Westdeutschland markieren sollten: Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen - diese vier Städtenamen wurden zu Synonymen für rechtsextreme Gewalt Anfang der 90er Jahre. Die Auftaktveranstaltung zum Gedenkwochenende betrachtet die Ausschreitungen daher in einem größeren gesamtdeutschen Kontext und wirft die Frage nach dem richtigen und angemessenen Gedenken auf. Das Podiumsgespräch mit Vertretern aus den vier Städten und Betroffenen der Anschläge wird nicht nur die Ereignisse nachzeichnen, sondern auch drei Jahrzehnte des Erinnerns reflektieren. Dabei geht es sowohl um die tragende Verantwortung der Kommunen als auch die Sichtweise der Betroffenen aus den vier Städten.

Begrüßung: Torsten Ruban-Zeh, Oberbürgermeister Hoyerswerda
Eröffnung der IKW: Vinzenz Baberschke (1. Stellvertreter des Landrates)
Grußwort: Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter

Podium I „Kommunen in der Verantwortung“
Impulsvortrag Dr. Roland Löffler, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische

Bildung Podiumsgäste:

- Torsten Ruban-Zeh, Oberbürgermeister Hoyerswerda
- Stephanie Nelles, Integrationsbeauftragte der Hansestadt Rostock
- Jan Wiegels, Bürgermeister Mölln
- Anne Wehkamp, Leiterin des Stadtdienstes Integration in Solingen

Podium II „Aus meiner Sicht“
Impulsvortrag Anetta Kahane, Vorstandsvorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung Podiumsgäste:

- David Macou, ehemaliger mosambikanischer Vertragsarbeiter in Hoyerswerda
- Mai Phuong Kollath, ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiterin in Rostock
- Ibrahim Arslan, Überlebender des Brandanschlags in Mölln
- Ernesto Rafael Milice, ehemaliger Vertragsarbeiter in Hoyerswerda Moderation: Cornelius Pollmer (Süddeutsche Zeitung)

Eine Veranstaltung der Stadt Hoyerswerda, der Volkshochschule Hoyerswerda und der Initiative Zivilcourage in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, der Amadeu Antonio Stiftung, der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen und der Kulturfabrik Hoyerswerda.

Veranstaltungen am Samstag, dem 18.09.2021

11.30 Uhr **30 Jahre Herbst 1991: Verantwortung übernehmen – Kontinuitäten aufzeigen!**
Critical Walk in Hoyerswerda

*Anlässlich des 30ten Jahrestages der rassistischen Ausschreitungen gegen ehemalige Vertragsarbeiter*innen und Asylsuchende in Hoyerswerda möchten wir die Erinnerung an die Geschehnisse im öffentlichen Stadtbild präsent machen.*
Im Rahmen eines kritischen Stadtrundgangs werden wir Orte in Hoyerswerda besuchen, die mit den damaligen Ereignissen und dem lokalen Gedenken in Zusammenhang stehen. An den einzelnen Stationen soll eine Auseinandersetzung mit den Ursachen, dem Ablauf und den Folgen des Pogroms aus unterschiedlichen Perspektiven in Form von Redebeiträgen stattfinden. Im Zentrum stehen dabei Versuche und Möglichkeiten eines solidarischen und kritischen Erinnerns und die Thematisierung einer Kontinuität rechter und rassistischer Gewalt, die von Hoyerswerda über Rostock-Lichtenhagen bis in die Gegenwart reicht.
Der Rundgang startet um 11:30 Uhr am Bahnhofsvorplatz in der Altstadt und endet am Lausitzer Platz.

15:00 Uhr **„Das war schön und am Ende schlimm“ - Vertragsarbeit in der DDR**
Podiumsgespräch in der Lausitzhalle Hoyerswerda, Forum-Saal, Lausitzer Platz 4

Gezeigt wird der Film "Sorge 87" über ihre Eltern von Phương Thanh Nguyễn und einem historischen Bericht vom Amateurfilmzirkel Senftenberg.

1989 lebten etwa 94.000 Vertragsarbeiter in der DDR. Sie waren ab den 60er Jahren auf Grund von Verträgen mit anderen sozialistischen Staaten angeworben worden. Ein ständiger Aufenthalt war gesetzlich nicht vorgesehen und Integration nicht gewollt. Obwohl sie – auch in Hoyerswerda – Seite an Seite mit den deutschen Kollegen arbeiteten, wissen wir kaum etwas über ihr Leben und ihren Alltag. Wie war ihre Bezahlung, welchen Regeln waren sie unterworfen, wie gestalteten sie ihre Freizeit? Als sie kamen, waren sie fast noch Kinder. Wie wurde man erwachsen, fern der Heimat? Hatten sie Freunde? Wie war das mit der Liebe? Wie erlebten sie die Wende und wie die folgende Fremdenfeindlichkeit bzw. die Pogrome und Übergriffe? Was wurde aus ihnen? Wie leben sie heute, und wie erinnern sie ihre Zeit in der DDR?

Gespräch mit:

- David Macou / ehemaliger Vertragsarbeiter aus Mosambik
- Phương Thanh Nguyễn / Kommunikationsdesignerin, Filmemacherin
- Phương Thúy Nguyễn / Sozialwissenschaftlerin, politische Bildungsreferentin
- Julia Oelkers /Journalistin, Dokumentarfilmerin Moderation:
- Dr. Grit Lemke / Regisseurin, Autorin

Kooperationspartner: Kulturfabrik Hoyerswerda e.V., Initiative Zivilcourage Hoyerswerda

17.00 Uhr **„Vergessen werd ich nie“ - Gedenkveranstaltung zu Hoyerswerda 1991**
Lausitzhalle Hoyerswerda, Großer Saal, Lausitzer Platz 4

- Eröffnung der Veranstaltung mit dem **Film „1991“** von Falk Hoysack

Fünf Tage im September 1991 ändern schlagartig das Leben vieler Menschen in der nordostsächsischen Stadt Hoyerswerda, die aufgrund der gewaltsamen Ausschreitungen gegen sie diese Stadt verlassen müssen. Dieses Pogrom diente damals als Auftakt zahlreicher ausländerfeindlicher Übergriffe in ganz Deutschland und zwang die Stadt und ihre Bürgerschaft über Jahrzehnte dazu, sich immer wieder mit dieser Vergangenheit auseinander zu setzen und in Verantwortung zu gehen. 30 Jahre später wendet sich der Film erneut einer Rekonstruktion der Ereignisse zu. Ereignisse, die aus heutiger Sicht im Kontext der damaligen, großen sozialen Katastrophe plötzlich verstehbar erscheinen, aber nicht verzeihlich.
Deutschland, 28 min, Regie: Falk Hoysack, Drehbuch: Olaf Winkler, Tanzchoreografie: Stéphane Le Breton Eine Filmproduktion des Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.

- Worte von David Macou

David Macou kam mit 20 Jahren als Vertragsarbeiter aus Mosambik in die DDR. Er lebte 12 Jahre in Hoyerswerda. Im VEB BKW Welzow wurde er zum Schweißer ausgebildet. Er erlebte rassistische Angriffe auf sein Wohnheim und wurde 1991 zurück nach Mosambik geschickt. David Macou wurde als Vertreter der Madgermanes aus Maputo nach Hoyerswerda entsendet.

- Worte von Torsten Ruban-Zeh

Torsten Ruban-Zeh kam 2000 aus beruflichen Gründen nach Hoyerswerda. Er war Geschäftsführer des Globus SB-Warenhauses und seit 2011 des AWO-Kreisverbandes Lausitz. 2017 trat er der SPD bei und wurde im September 2020 zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hoyerswerda gewählt.

Kooperationspartner: Stadt Hoyerswerda, Initiative Zivilcourage, Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.

19.00 Uhr **„Das habe ich nicht gewusst…“ - Die Verarbeitung der Ereignisse von 1991 in Hoyerswerda**
Gespräche in der Lausitzhalle Hoyerswerda, Forum-Saal, Lausitzer Platz 4

Als eine bis dahin attraktive und moderne Stadt wurde Hoyerswerda durch die Ereignisse vom September 1991 weltweit bekannt und berüchtigt als ein Ort von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Einwohner der Stadt trauten sich in den nächsten Jahren nicht, sich zu ihrer Herkunft zu bekennen. Die Reaktionen der Menschen vor Ort waren vielfältig. Zum einen eine Abwehr der Anschuldigungen "es waren nur auswärtige Chaoten und die Medien" oder ein Erschrecken über die Ereignisse - verbunden mit einer höheren Sensibilität in Bezug auf Rassismus. Freie Träger engagierten sich in der Bildung und Sozialarbeit. Es bildeten sich bürgerschaftliche Initiativen für Zivilcourage und für die Integration von Geflüchteten.
Das Podium will mit Zeitzeugen und Vertreter verschiedener Generationen an einem 'Runden Tisch' zurückblicken auf drei Jahrzehnte Diskurs in der Stadt Hoyerswerda.

Moderation: Pfarrer Jörg Michel und Dr. Christoph Wowtscherk

Kooperationspartner: Stadt Hoyerswerda, Initiative Zivilcourage

Veranstaltungen am Sonntag, dem 19.09.2021

09.30 Uhr **Gottesdienst "Meines Bruders Hüter sein"**
im Martin-Luther-King Haus, Dietrich-Bonhoeffer-Straße

In der jüdisch-christlichen Tradition wird immer wieder erinnert an die Verantwortung für den Nächsten - für den Menschen, der gerade auf "meine Hilfe" angewiesen ist. In den anderen großen Religionen ist dieses Rufen zu einem solidarischen Miteinander ebenfalls präsent. Der Gottesdienst will dies wiederholt in Erinnerung rufen.

Kooperationspartner: Evangelische Kirchengemeinde Hoyerswerda Neustadt, Initiative

11.00 Uhr **Buchpremiere „Kinder von Hoy. Freiheit, Glück und Terror“**
im Bürgerzentrum „Braugasse 1“, Ballsaal, Braugasse 1

Ein Doku-Roman von Grit Lemke
Autorenlesung mit dem Suhrkamp-Verlag

Die Autorin Grit Lemke, die schon mit ihrem Grimmepreis-nominierten Film Gundermann Revier einen tiefen Blick in das Leben ihrer Heimatstadt Hoyerswerda geworfen hatte, arbeitet nun die Biografie ihrer komplexen Generation auf. Virtuos verschränkt sie die Stimmen ihrer komplexen Generation, die durch die Wende und das Pogrom 1991 aus der Bahn geschleudert wird, zu einer mitreißenden Oral History.

Kooperationspartner: Kulturfabrik Hoyerswerda e. V., Initiative Zivilcourage

15:00Uhr **„Anders sein – Damals wie heute? Erinnern aus migrantischer Perspektive“**
im Bürgerzentrum „Braugasse 1“, Ballsaal, Braugasse 1

Moderierter Austausch mit Akteuren verschiedener Selbstorganisationen von Migranten zu den Fragen, wie gehen wir heute mit dem Gedenken an die rassistischen Pogrome um, was lernen wir aus den Ereignissen und wie kann eine partizipative und intergenerative Erinnerungsarbeit durch Migranten gemeinsam mit weiteren Akteuren in Zukunft gestaltet werden.

Gäste sind unter anderem:

- Emiliano Chaimite (DSM Sachsen)
- Natalia Deis und Hamida Taamiri (KOMMIT)
- Lydia Lierke (Rosa-Luxemburg-Stiftung / Herausgeberin des Buches

„Erinnern stören“) Moderation: Eter Hachmann (Vorstandsvorsitzende Ausländerrat Dresden e.V.)Podiumsgäste:

Kooperationspartner:
Kulturbüro Sachsen e.V. und KOMMIT, Kulturfabrik Hoyerswerda e. V.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.